

Bericht der Landesregierung

über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau
und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg für das Jahr 2015

Gemäß § 3a Abs. 4 des Salzburger Kulturförderungsgesetzes hat die Landesregierung jährlich dem Landtag einen Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zu erstatten. Den Abgeordneten ist der Jahres- und Geschäftsbericht für 2015 als Broschüre übermittelt worden.

Der Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum konnte die in den Berichten angeführten Kunst am Bau Projekte entwickeln und durchführen. Laufende Projekte wurden realisiert und neue Projekte durch Wettbewerbsausschreibungen in die Wege geleitet. Möglichkeiten ästhetischer und funktionaler Verbindungen von Kunst, Architektur und öffentlichem Raum wurden diskutiert, entwickelt, realisiert und vermittelt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.